

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 507/2012 1. Ergänzung

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 22.03.2013

gez. Böcking		09.04.2013		
Amtsleiter		Datum Freigabe -100-	BM / Dezernent	- 20 -

Den beigefügten Antrag der FDP-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	09.04.2013	beschließend
---	------------	--------------

Betrifft: **Antrag bzgl. Entspannung der Verkehrssituation im südlichen Bereich der Gustav-Heinemann-Str. sowie der Schleidener Straße und zwei Zebrastreifen in diesem Bereich**

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel in Höhe von 18.000,00 Euro müssen im **Wirtschaftsplan 2014** des Eigenbetriebes Straßen angesetzt werden.

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Punkt 2) des Antrages

Anlage eines Fußgängerüberweges auf der Gustav-Heinemann-Straße

Wie bereits angekündigt, habe ich die Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf der Gustav-Heinemann-Straße zwischen der Zufahrt zum Real-Markt und der Schleidener Straße zusammen mit der Kreispolizeibehörde vor Ort erörtert. Eine Anordnung des beantragten Fußgängerüberweges ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Unter anderem müssen die querenden Fußgänger vom Kraftfahrzeugführer rechtzeitig erkannt werden. Wegen des freizuhaltenden Sichtfeldes südlich des geplanten Fußgängerüberweges müssen zwei bis drei Parkplätze entfallen. Zur Entspannung der Verkehrssituation in Höhe des Fußgängerüberweges halte ich gleichzeitig eine Änderung der Verkehrsführung entlang des kleinen Parkplatzes in Höhe der ehemaligen Schreinerei Schöbel für notwendig. Hier ist die Einbahnstraßenführung so zu ändern, dass die Fahrzeuge von der Gustav-Heinemann-Straße in Richtung Schleidener Straße geleitet werden.

Bei einem barrierefreien Ausbau des Fußgängerüberweges müssen Gesamtkosten in Höhe von ca. 18.000,00 Euro angesetzt werden. Entsprechend den Richtlinien ist auch die

Straßenbeleuchtung anzupassen (Kosten ca. 3.000,00 Euro). Die notwendigen Mittel sind im kommenden Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Straßen anzusetzen.

In Vertretung

(Dr. Rips)